A1 Einleitung

Antragsteller*in:	Marc Kersten & Jenny Brunner
Tagesordnungspunkt:	2. Beschlussfassung Eckpunktepapier Obdachlosigkeit

Text

Wohnraum für alle

Eckpunkte für einen landesweiten Aktionsplan
zur Überwindung von Wohnungslosigkeit

Wir wollen in einer Welt leben ohne Obdachlosigkeit und in NRW fangen wir damit an! Mit einem landesweiten Aktionsplan, der die Rahmenbedingungen, die notwendige Finanzierung und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert und die Schnittstellen zwischen und zu den Kommunen, zu den Landschaftsverbänden, zu Bundesregierung und EU klar benennt. Denn nur ein aufeinander abgestimmtes Handeln kann zum Erfolg führen. In diesem Papier setzen wir dabei den Fokus auf Obdachlose, weil diese besonders prekär leben und kaum eine politische Lobby haben[1], was die Politik aber nicht davon befreit, alle Formen von Wohnungslosigkeit zu überwinden. Dabei stehen wir auch vor dem Problem, dass die Datenlage zum Thema unbefriedigend ist, der Wohnstatus bei sozialwissenschaftlichen Studien oft unberücksichtigt bleibt und viele Betroffene nicht erfasst werden, weil sie die bestehenden Hilfsstrukturen nicht nutzen[2].

Wir GRÜNE sehen Gesundheitsversorgung sowie bezahlbares und barrierefreies Wohnen als universelle Menschenrechte[3] an und legen all unserem politischen Handeln die Wahrung der Menschenwürde zugrunde. Deshalb können wir nicht anders, als das bestehende Hilfesystem grundsätzlich zu hinterfragen und müssen an vielen Stellen neue Wege gehen. Wir wollen ein System, das allen Betroffenen ein dauerhaftes würdevolles Wohnen garantiert. Ein System, das Hilfe nicht von der Herkunft, der Drogenfreiheit und dem polizeilichen Führungszeugnis abhängig macht. Ein System, dass die Menschen abholt, wie sie sind und wo sie sind, statt bürokratische Hürden aufzubauen. Ein System, dass die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt, statt Betroffene in scheinbar perfekt ausgedachte Schablonen zu pressen. Ein System das im Dialog mit den Betroffenen (weiter)entwickelt wird, statt über ihre Köpfe hinweg und ihr Expertenwissen in eigener Sache nutzt.

Um Obdachlosigkeit zu überwinden brauchen wir an vielen Stellen veränderte Rechtsgrundlagen, neue und deutlich mehr Fördermittel, das dafür realistischerweise nötige Fachpersonal, eine bessere Vernetzung der Ebenen und landesweite Mindeststandards. Dabei setzen wir auf Kooperation statt Zwang.

Wer Obdachlosigkeit überwinden will, darf keine neue Obdachlosigkeit zulassen, egal ob aufgrund von Armut oder fehlender Anschlussunterbringung nach Psychiatrie-, Gefängnis- und Krankenhausaufenthalt. Zudem brauchen wir schnellere Hilfsangebote, die alle erreichen und frühzeitigere und weitgehendere Interventionsmöglichkeiten für die Kommunen.

Wenn wir Wohnen wirklich als Menschenrecht sehen, müssen wir schneller und kreativer beim Organisieren des dafür nötigen bezahlbaren Wohnraums werden. Wir

müssen anerkennen, dass manche Obdachlose auch niederschwelligere Wohnformen bevorzugen und benötigen. Und wir setzen mit einer flächendeckenden Umsetzung von Housing First auf ein weltweit erprobtes Konzept, das Wohnraum als Schlüssel zur Bewältigung anderer Probleme sieht.

Wir brauchen ein wirklich menschenwürdiges Unterstützungs- und Hilfesystem, das vielfältiger ist, besondere Bedarfe abdeckt und Angebote macht, die bei den Betroffenen auf Akzeptanz stoßen. Ein Hilfesystem, das Obdachlose stärker an die Hand nimmt, ohne sie zu bevormunden. Und das für mehr Sicherheit sorgt, physische und sprachliche Barrieren abbaut und dabei den Selbsthilfegedanken stärkt.

Obdachlosigkeit ist vor allem auch eine tiefe Wunde in unserem Gesundheitssystem, das von Obdachlosigkeit Betroffene durch rechtliche, psycho-soziale und organisatorische Barrierenausgrenzt und diskriminiert, das keine nachhaltige Behandlung zulässt und chronisch und schwer Suchtkranke im wahrsten Sinne des Wortes auf der Straße sterben lässt. Hierfür müssen wir passgenaue Angebote schaffen, in den Köpfen der Menschen ansetzen und den Wechsel von einer bestrafenden zu einer behandelnden Drogenpolitik fortsetzen.

[1]Wir setzen einen Fokus auf Wohnungslose ohne Unterbringung gemäß der Gruppen 1 und 5 der europäischen ETHOS-Light-Typologie (auf der Straße und in Behelfsbehausungen Lebende). Diese leiden unter einem deutlich höheren Level an Gewalterfahrungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (siehe Wohnungslosenbericht 2022 der Bundesregierung).

[2]Der 2022 veröffentlichte erste offizielle Wohnungslosenbericht der Bundesregierung ist methodisch ausbaufähig. Da er während der Corona-Pandemie erstellt wurde und nur Menschen im Hilfebezug erfasst, weist der Bericht systematische Lücken auf.

[3]Siehe WHO-Verfassung (1946), GG Artikel 1, Absatz 1 und Artikel 2, Absatz 2, UN-Sozialpakt (1966), Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015), UN Behindertenrechtskonvention (2008)